

## OB 5.2 Raum Pilatus

### Allgemeine Informationen

- Standortkantone: Nidwalden, Obwalden
- Betroffene Gemeinden: Alpnach, Giswil, Hergiswil, Sachseln
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Nidwalden und Obwalden
- Anderer Partner: zb

### Stand der Beschlussfassung: offen

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:			
- Doppelspurausbau Hergiswil;	◆		
- Kreuzungsstelle Ewil Maxon;		◆	
- Kreuzungsstelle Stans Bitzi;		◆	
- Kreuzungsstelle Telliwald.		◆	

### Begründung

Falls das Angebot auf der Brüniglinie langfristig zu einem Halbstundentakt verdichtet werden sollte, bedingt dies diverse Doppelspurausbauten und die Einrichtung von Kreuzungsstellen. Der Ausbau im IR Angebot zum Halbstundentakt dient vorwiegend dem Tourismus- und Freizeitverkehr über den Brünig und der Er-schliessung der Jungfrauregion.

### Vorhaben

**Doppelspurausbau Hergiswil:** bestehende Strecke vom Südportal des Haltiwaltdtunnels (Hergiswil Schlüs-sel) bis zum Bahnhof Hergiswil wird zur durchgehenden Doppelspurstrecke ausgebaut.

**Kreuzungsstelle Ewil Maxon:** Am Ostufer des Sarnersees wird südlich von Ewil die 500 Meter lange Kreu-zungsstelle Ewil Maxon realisiert.

**Kreuzungsstelle Stans Bitzi:** Nördlich von Stans wird eine circa 730 Meter lange Kreuzungsstelle vorgese-hen.

**Kreuzungsstelle Telliwald:** Eine ca. 500 Meter lange Kreuzungsstelle am Alpnachersee zwischen Alpnach-stad und Telliwald erlaubt eine fliegende Kreuzung der Züge.

### Vorgehen und Hinweise

Eine Realisierung ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzie-rung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Die Realisierung der Kreuzungsstelle Telliwald be-dingt eine Abstimmung mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Be-deutung.

Entsprechend der Entwicklung des Angebots wird die einspurige Strecke ausgebaut. So wird aktuell die be-stehende Strecke zwischen Kerns und Kägiswil zur Doppelspur erweitert.

Der Ausbau im IR Angebot über den Brünig bedingt neben der Doppelspur Hergiswil und den Kreuzungs-stellen Ewil-Maxon, Stans Bitzi und Telliwald auch die Realisierung von im Objektblatt 7.5 näher erläuterten Infrastrukturvorhaben (Doppelspur Chäppeli und Kreuzungsstelle Meiringen-Sommerau) sowie ein Grossteil der für die Einführung des Viertelstundentaktes Giswil/Sarnen – Luzern nötigen Ausbauten.

Im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Obwalden (2007) behandeln verschiedene Richtplantexte die Auf-gabe im Bereich öffentlicher Verkehr. So setzt sich der Kanton für den Ausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil und Luzern ein und unterstützt den Ausbau der Verbindung nach Interlaken. Er sichert mit Freihal-temassnahmen die Planung und Realisierung von Doppelspurbereichen auf den Talstrecken der Zentral-bahn.

Im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Nidwalden wird als Koordinationsaufgabe festgehalten, dass die Verbindung des Regionalzentrums Stans mit Luzern und Sarnen sowie weiterführenden Zentren mit einem

attraktiven und leistungsfähigen Angebot an öffentlichem Verkehr sicherzustellen ist. Dabei soll insbesondere die Option eines Doppelspurausbau im Raum Hergiswil – Horw geprüft werden.

Das eidgenössische Parlament stimmte am 21. Juni 2019 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur zu. Damit wurde der Entscheid zu einem Angebotsausbau gefällt. Die zur Umsetzung des geplanten Angebotsausbaus notwendigen Infrastrukturausbauten haben keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie werden mit anderen Instrumenten koordiniert.

**Hinweise:** Richtplan Obwalden, Richtplan Nidwalden

## OB 5.2 Raum Pilatus (Nord)



